



Montage- und Betriebsanleitung für Manometer

Wichtiger Hinweis:

-  Bitte lesen Sie diese Montage- und Betriebsanleitung vor Montage und Inbetriebnahme der Druckmessgeräte genau durch.
-  Diese Bedienungsanleitung ist zur weiteren Verwendung an einem zugänglichen Ort aufzubewahren.

Verwendete Symbole:




Achtung!




Hinweis

1. Auswahl der Druckmessgeräte:

-  Der Anwender muss das Druckmessgerät entsprechend nachfolgenden Punkten auswählen:
 - a) Nach dem Messbereich
 - b) Nach dem maximalen Anlagendruck
 - c) Beständigkeit gegenüber dem Messstoff
 - d) Beständigkeit gegenüber der Umgebung
 - e) Beständigkeit gegenüber Temperaturen im Messstoff und der Umgebung
 - f) Nach dem Anschlussgewinde
 - g) Nach der Lage des Anschlussgewindes

2. Sicherheitshinweise:

-  Druckmessgeräte sind durch ausgebildetes Fachpersonal montieren und warten zu lassen, unter Beachtung der in Punkt 1 aufgeführten Kriterien.
Nach Überlastung der Anlage, durch zu hohe Temperaturen oder Drücke kann am Messsystem Messstoff austreten. Alle Geräte sind vor Inbetriebnahme der Anlage zu überprüfen und ggf. auszutauschen

2.1 Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen:



Druckmessgeräte müssen in diesen Bereichen eine Baumusterprüfbescheinigung nach ATEX besitzen und geerdet sein, z.B. über die Einschraubung

2.2 Verwendung für Sauerstoff:



Für Sauerstoff müssen Druckmessgeräte in Sicherheitsausführung nach DIN-EN 837-1 Punkt 9.8 eingesetzt werden.

Die vom Messstoff berührten Werkstoffe müssen der EN 29539 entsprechen.



Druckmessgeräte mit Glyzerinfüllung dürfen nur bis zu einem Messbereich von 40 bar und einer Temperatur von max. 60°C verwendet werden.

2.3 Verwendung für Acetylen:



Für Sauerstoff und Acetylen müssen Druckmessgeräte in Sicherheitsausführung nach DIN-EN 837-1 Punkt 9.8 eingesetzt werden.

Die vom Messstoff berührten Werkstoffe müssen EN 29539 entsprechen, z.B. Rohrfedern aus CuSn8 dürfen nicht verwendet werden, deshalb liefern wir ab NG 100 diese Druckmessgeräte mit Edelstahlmesssystem.


3. Anforderungen an die Montagestelle:



Die Leitung zum Druckmessgerät muss erschütterungsfrei befestigt und ausreichend bemessen sein.
Lassen sich Erschütterungen durch geeignete Maßnahmen nicht vermeiden, so sollen die Druckmessgeräte mit Flüssigkeitsfüllung im Gehäuse geschützt werden.
Die Druckmessgeräte sind vor starker Verschmutzung und stark schwankenden Temperaturen zu schützen.
Die zulässigen Messstoff- und Umgebungstemperaturen dürfen nicht über- oder unterschritten werden.

Der Temperatureinfluss auf die Messgenauigkeit beträgt ca. 0,3% pro 10 K Abweichung von der Justagetemperatur im Werk (20°)


4. Montage der Druckmessgeräte:

 Beim Einschrauben der Druckmessgeräte darf die nötige Kraft nur mit Hilfe eines Montageschlüssels über den Vierkant (NG 63 – 14 mm, NG 100 und 160 – 22 mm) am Anschlussstutzen einbracht werden. Es darf keine Montagekraft über das Gehäuse aufgewendet werden.


Zur Abdichtung sind Flachdichtungen nach DIN 16 285 zu verwenden. Der Werkstoff der Flachdichtung muss entsprechen nachfolgenden Punkten auszuwählen:

- Nach dem maximalen Anlagendruck
- Beständigkeit gegenüber dem Messstoff
- Beständigkeit gegenüber Temperaturen im Messstoff und der Umgebung


5. Temperaturen:

 Die maximal zulässigen Temperaturen für das Medium und die Umgebung sind den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen. Das gleiche gilt auch für die Lagertemperaturen.

6. Inbetriebnahme


 Die erste Inbetriebnahme ist so auszuführen, dass Druckstöße und plötzlich auftretende Temperaturänderungen weitestgehend vermieden werden. Vorgeschaltete Absperrventile sind daher entsprechend langsam zu öffnen.

7. Wartung und Reparaturen:

 Die Druckmessgeräte sind wartungsfrei. Die Messgenauigkeit sollte durch regelmäßige Prüfung nachgewiesen werden. Den Prüfturnus kann der Anwender selber festlegen.

8. Entsorgung

Sollte es irgendwann zur Entsorgung des Druckmessgerätes kommen, befolgen Sie bitte die landesspezifischen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsvorschriften ihrer Region.

Achtung:
 **Messstoffreste in ausgebauten Druckmessgeräten können zur Gefährdung von Menschen, Umwelt und Einrichtungen führen.**
Ausreichende Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Druckmessgeräte, die zur Reparatur oder Kalibrierung in unsere Firma geliefert werden, müssen frei vom Messstoff der Anlage sein!

7. Hinweise zur Druckgeräterichtlinie

97/23 EG

Druckmessgeräte sind „druckhaltende Ausrüstungsteile“ nach Artikel 1, Absatz 2.1.4

Das Volumen des Messsystems ist bei SUCHY-Druckmessgeräten kleiner als 0,1 Liter.

Die EC-Kennzeichnung erfolgt gemäß Fluidgruppe 1 G nach Anhang 2, ab einem zulässigen Betriebsdruck > 200 bar.

Druckmessgeräte unter 200 bar dürfen nicht mit dem CE-Zeichen versehen werden.

Diese werden nach Artikel 3, Absatz 3 „gute Ingenieurpraxis“ gefertigt.

SUCHY MESSTECHNIK

Garnsdorfer Hauptstraße 116
D-09244 Lichtenau

Telefon: (+49) 37208 / 88 42-0

Fax: (+49) 37208 / 88 42-12

E-Mail: suchy@suchy-messtechnik.de

www.suchy-messtechnik.de